



Vorlage Nr. 20-O-09-0010

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 29. September 2020

Förderprogramm des Biotop- und Artenschutzes - Erhöhung der individuellen Fördermittel - Pflege der Streuobstwiesen (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen)

1. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden wird gebeten, die Richtlinien zum Förderprogramm des Biotop- und Artenschutzes „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“ dahingehend zu überarbeiten, dass die individuellen Auszahlungsgelder den heutigen realen Kosten angepasst werden. Damit kann u.a. sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel entsprechend den Zielen des Programms verwendet werden und die Antragsteller finanziell besser unterstützt werden.

Die aus dem Jahr 2012 stammende Richtlinie beschreibt im Detail die finanziellen Obergrenzen der Förderung. So beträgt zum Beispiel die Maximalförderung eines Baumes für eine Streuobstwiese € 45. Und oft wird dieser Betrag noch nicht einmal ausgezahlt. Die Kosten sollen Ankauf, die Pflanzung selbst, den Kauf von Baumpfählen zur Sicherung, Schutzmanschetten gegen Wildverbiss etc. decken. Für pauschal 25 € kann momentan ein fachgerechter Erhaltungsschnitt bei einem über 20-jährigen Baum abgerechnet werden. Das deckt nicht im Entferntesten die Kosten.

2. Um das wichtige Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Wiesbadener Streuobstwiesen durch die wertvolle Arbeit von Naturefund, Streuobstkreis, Vereinen, Institutionen und Privatpersonen zu erreichen wären folgende Veränderungen erforderlich:
 - a. Vereinfachte Antragstellung und geringerer Kontrollaufwand bei der Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen. Bei anderen Fördermaßnahmen sind die Auflagen geringer und wird nicht jährlich kontrolliert, sondern nur nach 2 oder nur alle 5 Jahre der Nachweis einer ordnungsgemäßen Durchführung verlangt. Evtl. kann auch das Kontrollverfahren für spezialisierte Vereine und Einrichtungen (Naturefund, Birnen-/Apfelsortengarten und Streuobstkreis etc.) vereinfacht und werden, um die Motivation zur Streuobstwiesenpflege zu erhöhen.
 - b. Größere Vielfalt bei der Fördermittelverwendung mit der Möglichkeit hiermit die fachgerechte Schulung und Baumschnittkurse durch entsprechende Vereine und Fachleute zu finanzieren. Jeder dieser Teilnehmer hat auch ein Interesse am Erhalt einer Streuobstwiesen. Auch die finanzielle Unterstützung durch Bezahlung einer Fachkraft für den Obstbaumschnitt ohne Berechnung

nach Obstbaumpauschale wäre hilfreich. Finanzielle Unterstützung bei der Anmietung von Geräten zur Pflege der Baumscheiben und Wiesen. Auch eine Finanzierung der Abholung des Baumschnitts und deren Organisation durch das Umweltamt wäre gut.

Beschluss Nr. 0038

Antragungsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Scharf
Ortsvorsteher